## Beschlussvorlage Nr. 479-II-2018

Sitzung/Gremium	Termin	Status	
Ortschaftsrat Dardesheim	12.12.2018	öffentlich	
Bau- und Vergabeausschuss	26.02.2019	öffentlich	
Stadtrat	14.03.2019	öffentlich	

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Am Osterberg" für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 9, Flurstück 19 - Aufstellungsbeschluss

## **Sachverhalt:**

Das oben genannte Gebiet befindet sich teilweise innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Grünfläche als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft und teilweise einer Fläche für die Landwirtschaft.

Der Antragsteller plant Solaranlagen in Sachsen-Anhalt. Ihm wurden seitens des Flächeneigentümers die ehemalige Hausmülldeponie mit ca. 2,5ha Größe angeboten. Die Deponie ist aus der Nachsorge entlassen und somit ist prinzipiell eine Umplanung in ein Sondergebiet PV möglich.

Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB und im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs.3 BauGB notwendig.

Mit dem Antragssteller wird eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Zwischen der Stadt Osterwieck und dem Planungsbüro wird ein Planungsvertrag geschlossen.

Als nächster Verfahrensschritt wird das Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Entwurfes für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 I BauGB beauftragt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Ortschaftsrat und Bau- und Vergabeausschuss haben der Vorlage zugestimmt.

	rkungen der Vorlage laufenden Haushalts Finanzplan		Ja ⊠ Ja ⊠ Ja ⊠	Nein  Nein  Nein  Nein	
Pflichtaufgaben		Freiwillige	Aufgaben		
Ergebnisplan	$\boxtimes$	Finanzplaı	n/ Investitions	tätigkeit	

- Entscheidungsvorschlag:

  1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Osterberg" für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 9, Flurstück 19.
  - 2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.
  - 3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 I BauGB durchgeführt wird.

Anlage: Anlage 1 Lageplan

Wagenführ Bürgermeisterin

3. Beschluss:		
Dem Entscheidungsvorschlag wird		
<ul><li>□ zugestimmt</li><li>□ nicht zugestimmt</li><li>□ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen z</li></ul>	zugestimmt	
Änderungen/ Ergänzungen:		
Abstimmungsergebnis:		
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29	
davon anwesend:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		
Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	Mitglieder des Gemeinderates	s von der
Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgeder Beratung noch an der Abstimmung mitgew	•	ates weder an
der Beratang noon an der Abstimmang mitgev	AINC.	
Osterwieck, 14.03.2019		
Wagenführ Bürgermeisterin		